

Gebührensatzung der Gemeinde Klinkrade für die Benutzung der Turnhalle einschl. Nebenräume und des Sportplatzes

§ 1

Gebührenpflicht

Die Gemeinde Klinkrade erhebt für die Benutzung der Turnhalle einschl. Nebenräume und des Sportplatzes zum teilweisen Ausgleich der Betriebs- und Unterhaltungskosten Gebühren nach dieser Gebührensatzung.

§ 2

Gebührenbeträge

Die Gebühr beträgt für die Turnhalle einschl. Nebenräume oder den Sportplatz je angefangene Stunde

10,00 €

Für sportliche Veranstaltungen, die mit Gewinnerzielungsabsicht durchgeführt werden, erhöht sich die Gebühr um jeweils 100 v.H. je angefangene Stunde.

§ 3

Gebührenbefreiungen

1. Für Veranstaltungen der Gemeinde Klinkrade ist die Nutzung gebührenfrei, ebenso für die ortsansässigen Vereine.
2. Über weitere Gebührenbefreiungen entscheidet der Bürgermeister im Einzelfall.

§ 4

Entstehen und Ende der Gebührenschuld und Ihre Fälligkeit

1. Die Benutzungsgebühr entsteht mit der Erteilung der Erlaubnis und Nutzung der Turnhalle einschl. Nebenräume oder des Sportplatzes. Die Gebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung fällig.
2. Die Gebührenpflicht endet mit dem zeitlichen Ablauf der Nutzung der Turnhalle einschl. Nebenräume bzw. des Sportplatzes oder mit dem Widerruf der Erlaubnis bzw. Genehmigung.
3. Wer als Benutzer die bereitgehaltene Einrichtung nicht oder nur teilweise in Anspruch nimmt, hat keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Ermäßigung der Gebühren.

§ 5

Ausgeschlossene Ansprüche

Der Gebührenpflichtige kann die Gebühren nicht mit Gegenforderungen gegenüber der Gemeinde Klinkrade aufrechnen.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

23898 Klinkrade, den 25.05.2011



Gemeinde Klinkrade
- Der Bürgermeister -

